

Hygiene- und Pandemieplan für die Nutzung der vereinseigenen Anlagen Volkmannstr. und Erlenstr.

Stand: 21.06.2021 (Änderungen in rot)

Dieses Konzept beruht auf der Grundlage der durch die Bundesregierung, die Länderregierungen und die örtlichen Behörden (in Bremen das Ordnungsamt) vorgegebenen Verordnungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie und deren Umsetzung sowie der Leitplanken des DOSB. Es wird nach Änderungen von Bestimmungen jeweils umgehend aktualisiert.

Grundsätzliches

- Doppelt Geimpfte bzw. Genesen müssen eine interne Coronaimpf-Genesungsbestätigung vor Aufnahme des Sportes unterschreiben, die vom jeweiligen Übungsleiter einbehalten und auf Verlangen dem Ordnungsamt vorgezeigt werden muss
- Eine sportliche Betätigung im Verein bei Krankheitssymptomen, wie Fieber, Husten, Erkältung und anderen Infektionen ist nicht zulässig. Bei derartigen Anzeichen müssen die Mitglieder leider zuhause bleiben.
- Es gilt im gesamten Gebäude Maskenpflicht (FFP2 oder medizinische Masken) für Trainer und Sportler. Die Masken dürfen **NUR** während des Sportbetriebes abgenommen werden.
- Beim Betreten des Gebäudes, sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.

Indoorsport

- Die Ausübung von Sport in geschlossenen Räumen ist nunmehr mit bis zu 20 Personen ohne Einschränkung möglich, das gilt auch für den Kontaktsport.
- Sind mehr als 20 Personen im Raum, muss ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Sporttreibenden eingehalten werden. Das gilt auch fürs Tanzen in Tanzschulen und Ballettschulen.
- Für Kinder und Kindergruppen bis zu einem Alter von 14 Jahren entfallen die jeweiligen Abstandsregelungen.
- Nachweislich geimpfte und genesene Personen werden unverändert nicht zum Kreis der Sporttreibenden hinzugezählt.
- Anleitungspersonen zählen, sofern sie den Mindestabstand einhalten und nicht ins Sportgeschehen eingreifen, ebenfalls nicht zum Kreis der Sporttreibenden.
- Das Hygiene- und Schutzkonzept muss an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere das Lüften muss regelmäßig erfolgen.
- Eine Aufnahme der Kontaktdaten muss weiterhin erfolgen. Dies ist auch digital möglich.

Eltern-Kind-Turnen

- Beim Eltern-Kind Turnen wird die Anzahl der Eltern zu Grunde gelegt: Das bedeutet, dass maximal 20 Erwachsene und ihre Kinder am Sportangebot teilnehmen dürfen.
- Nachweislich geimpfte und genesene Personen sowie Kinder bis einschließlich 14 Jahren werden dabei nicht mit eingerechnet.

Kaderathlet:innen

- Für Kaderathlet:innen sowie den Bereich des Spitzensports können im Einzelfall durch schriftliche Genehmigung des Sportamts Bremen oder des Magistrats der Stadt Bremerhaven Ausnahmen von der Begrenzung der Personenanzahl zugelassen werden
- Zuschauer sind indoor grundsätzlich nicht erlaubt.

Outdoorsport

- Für Sport unter freiem Himmel gelten mit der 27. Corona-Verordnung keinerlei coronaspezifische Beschränkungen mehr.
- Eine Kontaktverfolgung ist nicht vorgeschrieben (aber im Hinblick u.a. auf die neue Delta-Mutation empfehlen wird eine Namensliste der teilnehmenden Personen zur Kontaktverfolgung zu führen).
- Die Corona-Beauftragten der einzelnen Gruppen werden die Mitglieder auf die Einhaltung der Regeln hinweisen
- Die Nutzung von Sportgeräten ist nur möglich, wenn vom Nutzer eine Desinfektion der Oberfläche nach jeder Nutzung sichergestellt werden kann. Desinfektionsmittel stellt der Verein für seine Mitglieder zur Verfügung. Mieter müssen diese selbst mitbringen.

Duschen und Umkleiden

- Umkleiden können bereits seit 4. Juni 2021 wieder genutzt werden.
- Wir bitten um eine verantwortungsvolle Nutzung und empfehlen, dass Umkleiden nicht länger als nötig genutzt werden.
- Die Einhaltung der Mindestabstände in Innenräumen ist zu beachten.
- Duschen bleiben vorerst geschlossen

Mund-Nasen-Bedeckung

- In den Innenräumen von Arbeits- und Betriebsstätten ist beim Betreten von Verkehrsflächen, wie etwa Eingangsbereich, Treppenhäuser, Flure und Aufzüge sowie im Sanitärbereich und in Warteräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

In geschlossenen Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, sofern der Inzidenzwert von 35 überschritten wird

Nutzung der Sportanlagen / Hallen

- Das Betreten und Verlassen der Sporthalle muss auf direktem Wege erfolgen. Nachfolgende Sportler dürfen die Halle erst betreten, wenn die vorherigen diese verlassen haben.
- Zwischen den Gruppen müssen Lüftungszeiten von 15 Minuten stattfinden.
- Auf dem Vereinsgelände dürfen lediglich selbst mitgebrachte Getränke eingenommen werden.